



GESUCH FÜR INSTALLATION EINER PARABOLANTENNE

Gesuchsteller/in	Telefon
Strasse / Haus Nr.	Parz. Nr.
Grundeigentümer/in	Telefon
Strasse / Haus Nr.	Ortschaft
Durchmesser der Parabolantenne	Farbe

Unterschriften

Ort/Datum	Gesuchsteller/in
Ort/Datum	Grundeigentümer/in

Stellungnahmen

Leiter Bau und Unterhalt

Weisungen für die Gesuchseingabe

1. Dem Gesuch ist ein **Situationsplan 1:500** sowie ein **Fassadenplan** oder **Foto mit eingezeichnetem, gewünschtem Standort** der Parabolantenne beizulegen
2. Das Gesuch ist bei der Gemeinde Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen, einzureichen.
3. **Für jedes Gesuch erhebt die Gemeinde eine Gebühr von CHF 50.00 gemäss Gebührenverordnung.**

Allgemeine Bedingungen / Auszug aus dem Reglement der Antennenanlage Lausen

§ 18 / Parabolantennen

Parabolantennen können bewilligt werden:

- Wenn zurzeit noch kein Anschluss an die GGA möglich oder vorgesehen ist.
- In begründeten Fällen für den Empfang von Satellitenprogrammen, welche von der GGA nicht angeboten werden

Parabolantennen sind im Rahmen der kantonalen Baugesetzgebung bewilligungspflichtig, wobei insbesondere auf die Aspekte des Ortsbild- und des Heimatschutzes geachtet werden muss. Bewilligungsinstanz ist der Gemeinderat.

Der Gemeinderat kann verfügen, dass bei einer Anschlussmöglichkeit an die GGA oder einer Programmerweiterung derselben bewilligte Parabolantenne wieder zu Lasten des Inhabers zu entfernen ist.

§ 26 / Sanktionen

Bei Straffälligkeit kann der Gemeinderat Bussen gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes verhängen.

§ 27 / Beseitigungsverfügung

Der Gemeinderat kann die Beseitigung vorschriftswidriger Einrichtungen und Apparate verfügen oder wenn nötig auf Kosten des Besitzers beseitigen lassen.

Installationsbewilligung

Das Installationsgesuch wird gemäss den allgemeinen Bedingungen bewilligt.

Lausen,

Gemeinde Lausen
Abteilung Bau und Unterhalt

Andreas Neuenschwander
Leiter Bau und Unterhalt

Martin Senekowitsch
Projektleiter

Exemplare an:

- Gesuchsteller/in (Original)
- Abteilung Bau und Unterhalt
- Finanzen und Steuern